

SCHIESSORDNUNG ZUM KÖNIGSCHIESSEN

- § 1. Den Anordnungen der Schießaufsicht ist Folge zu leisten.
- § 2. Jedes anwesende ordentliche Vereinsmitglied des SCHÜTZENVEREINS ST. HUBERTUS NEURINGE E.V. der das 18. Lebensjahr erreicht hat soll als Erstes einen Pflichtschuß abzugeben.
- § 3. Nur ordentliche Vereinsmitglieder des SCHÜTZENVEREINS ST. HUBERTUS NEURINGE E.V. die das 18. Lebensjahr erreicht haben dürfen sich am Abschluß der Preise (Zepter, Krone, Apfel, Flügel) beteiligen.
- § 4. Wenn der letzte Preis gefallen ist, dürfen sich nur noch Personen , die nachfolgende Kriterien erfüllen, in die Reihe der Königsanwärter einordnen und am Adlerschiessen teilnehmen:
- ordentliche Vereinsmitgliedschaft des SCHÜTZENVEREINS ST. HUBERTUS NEURINGE E.V., seit mindestens 3 Jahren in Folge und
 - Mindestalter 21 Jahre und
 - kein amtierender König, sowie kein König der letzten 10 Jahre.

Die Ehrenherren des Thronerbes müssen Mitglieder des SCHÜTZENVEREINS ST. HUBERTUS NEURINGE E.V. sein.

GEZ. DER VORSTAND, DIE SCHIESSAUFSICHT!: